

Zur Vorlage bei der behandelnden Ärztin/
dem behandelnden Arzt

Fachbereich 21 - Erziehungswissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft

Dr. Christine Hartig

Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Erziehungswissenschaft

06421 / 28- 28946

Email: christine.hartig@staff.uni-marburg.de
Anschrift: Wilhelm-Röpke-Strasse 6B

www.uni-marburg.de/fb21/erzwiss

Marburg, 27.05.2021

Sehr geehrte/r behandelnde Ärztin/behandelnder Arzt,

Ihre Patientin/Ihr Patient studiert an unserem Institut im Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“.

Studierende, die wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Hierfür benötigt Ihr/e Patient/in ein ärztliches Attest.

Damit der Prüfungsausschuss informiert entscheiden kann, sollte dieses folgende Elemente enthalten:

1. Die Art der Behinderung/Beeinträchtigung/Einschränkung (motorisch, sensorisch, psychisch...), nur falls notwendig auch die Diagnose
2. Eine begründete Erläuterung, wie sich die Beeinträchtigung in der Prüfungssituation auswirkt (z. B. herabgesetzte Konzentrationsfähigkeit, schnelle Ermüdbarkeit, verlangsamte Schreibfähigkeit, etc...)
3. Eine Einschätzung des Umfangs/Schwere der Beeinträchtigung. Für eine angemessene Entscheidung sind für den Prüfungsausschuss möglichst konkrete und auf die einzelnen Prüfungsformen bezogene Angaben in Form von Minuten oder Prozenten unerlässlich, z. B.:
 - ... kann pro Tag durchschnittlich nicht mehr als 4h arbeiten...
 - ... braucht bei schriftlichen Hausarbeiten ca. 25% mehr Zeit im Vergleich zu...
 - ... benötigt in Klausuren durchschnittlich 30% mehr Zeit ...
 - ...benötigt in mündlichen Prüfungen eine geräuscharme Umgebung...

Letztendlich muss aus der Formulierung deutlich hervorgehen, wie stark Ihre Patientin/Ihr Patient gegenüber Studierenden **ohne** die festgestellte Erkrankung/Behinderung, eingeschränkt ist, damit der Prüfungsausschuss einen angemessenen Nachteilsausgleich beschließen kann.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Viele Grüße,


Dr. Christine Hartig
Fachbereich 21 - Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg
-Studienberatung -
studienberatung21@staff.uni-marburg.de
+49)0 64 21 / 282 47 09